



BEZIRK OBERFRANKEN

Sozialverwaltung

Bezirk Oberfranken - Postfach 101152 - 95411 Bayreuth

Per Email

An alle vollstationären
Behinderteneinrichtungen und
Alten- und Pflegeheime
in Oberfranken

Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 27 b Abs. 2 SGB XII ab 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01. Januar 2018 ändert sich der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 von monatlich 409,00 € auf 416,00 €.

Diese Anhebung wirkt sich unmittelbar auf den Barbetrag für in Einrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte aus. Ab **01.01.2018** erhöht sich der monatliche Barbetrag von bisher 110,43 € auf **112,32 €** (27 % von 416,00 €).

Ein festgesetzter **Zusatz**barbetrag kann für die Dauer der stationären Betreuung in Ihrer Einrichtung weiterhin ausgezahlt und neben dem Grundbarbetrag mit uns abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Beendigung der stationären Betreuung oder bei einer Unterbrechung im Leistungsbezug der Anspruch auf Zusatzbarbetrag dauerhaft entfällt.

Für Minderjährige gelten die Barbeträge in der bisherigen Höhe unverändert weiter.

Empfänger von Blindengeld oder Blindenhilfe erhalten keinen Barbetrag.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.

Trautmann-Janovsky

Bayreuth, 30.11.2017

Aktenzeichen:
45253

Sachbearbeiter:
Jürgen Haberberger

Zimmer-Nr.: F09.110

Tel.: 0921.7846-2010
Fax: 0921.7846-42010

Mail:
juergen.haberberger
@bezirk-oberfranken.de

Internet:
www.bezirk-oberfranken.de

Postanschrift:
Postfach 101152
95411 Bayreuth

Dienstgebäude:
Cottenbacher Straße 23
95445 Bayreuth

Vermittlung:
Tel.: 0921.7846-0

Stadtbus:
Linie 301, Hst. Feustelstraße
Linie 309, Hst. Wendelhöfen

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 – 11:30 Uhr
Mo. - Do. 13:30 – 15:00 Uhr
Terminvereinbarung erbeten

Bankverbindung:
Sparkasse Bayreuth
Konto 570 014 449
BLZ 773 501 10
IBAN DE 17 7735 0110 0570 0144 49
SWIFT-BIC BYLADEM1SBT

